



Ausschuß für Haushaltskontrolle

2. Sitzung (nicht öffentlich)
10. Oktober 1995
Düsseldorf - Haus des Landtags
13.30 Uhr bis 15.10 Uhr

Vorsitz: Wilhelm Riebinger (CDU)
Stenographin: Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse: Seite

1 Gestaltung der künftigen Arbeit des Ausschusses für Haushaltskontrolle 1

Der Ausschuß verständigt sich darauf, die bisherige Arbeits- und Verfahrensweise zunächst einmal auf ein Jahr befristet beizubehalten.

2 Einsetzung einer Kommission für die Prüfung der Rechnung des Landesrechnungshofs (§ 101 LHO) 3

Der Ausschuß wählt einstimmig die Abgeordneten Walter Grevener (SPD), Rolf Seel (CDU) und Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) in die Kommission.

3 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Nachtragshaushaltsgesetz 1995)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/153

Einzelplan 13 - Landesrechnungshof

4

Der Einzelplan 13 wird einschließlich der von der CDU-Fraktion beantragten Änderung einstimmig angenommen.

4 Landeshaushaltsrechnung 1993 und Jahresbericht des Landesrechnungshofs über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 1994

Drucksachen 12/112 und 12/113

8

Der Ausschuß nimmt die Abschnitte 1 bis 8 des Berichts des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Nach der Ablehnung des CDU-Antrags - Anlage 2 - beschließt der Ausschuß auf Antrag der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU bei Abwesenheit der GRÜNEN zu Ziffer 20 des Jahresberichts 1995:

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle begrüßt die vom LRH vorgenommenen intensiven Überprüfungen der Programme und Ausgaben zur Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Der Ausschuß begrüßt ebenso die zügige Umsetzung der Anregungen des LRH durch das Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft. Die Einführung von Effizienz- und Erfolgskontrollen ist wichtig, dem Landtag sollte jeweils zu Beginn der jährlichen Haushaltsberatungen ein Bericht über diese Programme vorgelegt werden.

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle fordert das MURL auf, die laufenden Verhandlungen mit dem Rheinischen Landwirtschaftsverband über die Anregungen des LRH bezüglich der Ausgleichszahlungen für Fraßschäden, die durch überwinterte Wildgänse verursacht werden, zügig abzuschließen.

Seite

5 Verschiedenes

13

- Terminplanung
- Anregungen zu Tagesordnungspunkten

3 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Nachtragshaushaltsgesetz 1995)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/153

Einzelplan 13 - Landesrechnungshof

Die Beratung müsse in dieser Sitzung mit einem Votum an den federführenden Haushalts- und Finanzausschuß abgeschlossen werden, da vor Ablauf der vom Haushalts- und Finanzausschuß gesetzten Frist keine Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle mehr vorgesehen sei, teilt **Vorsitzender Wilhelm Riebinger** mit.

Der **Ausschuß** verständigt sich darauf, auf eine mündliche Erläuterung des gesamten Nachtragshaushalts zu verzichten und sich gezielt auf strittige Punkte zu konzentrieren.

Michael Thomas Breuer (CDU) spricht Titel 526 00 in Kapitel 13 010 bezüglich der Sachverständigenkosten an. Die CDU-Fraktion schlage in ihrem Änderungsantrag - Anlage 1 - vor, dem Alternativvorschlag des Präsidenten des Landesrechnungshofs Folge zu leisten. Das heiße, daß der bisherige Ansatz von 30 000 DM für 1995 um 55 000 DM auf 85 000 DM erhöht werde.

Das Geld solle den Landesrechnungshof in die Lage versetzen, die bereits begonnene Sachverständigenprüfung im Falle des möglicherweise nicht sachgerechten Mitteleinsatzes bei einer durch die zuständige Bezirksregierung mit Städtebaumitteln geförderten Sanierungsmaßnahme fortzusetzen. Zur Aufklärung des begründeten Verdachts seien weitere Untersuchungen erforderlich.

Die Prüfung müsse durchgeführt werden, stimmt **Walter Grevener (SPD)** zu. Die SPD-Fraktion teile aber die Auffassung des Finanzministers, daß der Landschaftsverband nachweispflichtig sei. Zweifel an der ordnungsgemäßen Verwendung der Landesmittel müsse derjenige ausräumen, der im Auftrag des Landes tätig gewesen sei. Die Prüfung sei somit gesichert, ohne daß zusätzliche Mittel seitens des Landes bereitgestellt werden müßten. Ergebe sich eine neue Situation, könne noch einmal darüber gesprochen werden.

Von der Erhöhung des Ansatzes von 30 000 DM auf 60 000 DM entsprechend dem Nachtragshaushalt gehe er aus, meint **Vizepräsident Dr. Blasius (LRH)**. Diesem Wunsch nach Mitteln für ein anderes Vorhaben sei der Finanzminister nachgekommen, und er werde sogar für die nächsten Jahre weitere Mittel zur Verfügung stellen.

Der Landschaftsverband sei nicht der Träger der Maßnahme, sondern nur gebeten worden, als Gutachter tätig zu werden. Die betreffende Stadt am Niederrhein sei nicht bereit, eine

Untersuchung durchzuführen, und teile die Zweifel an der Abrechnung offenbar auch nicht in vollem Umfang. Ob sie rechtlich verpflichtet sei, könne im Moment offenbleiben, da es keine eindeutige gesetzliche Regelung gebe. Der Landesrechnungshof halte sie jedoch für verpflichtet. Die Untersuchungen müßten so schnell wie möglich durchgeführt werden, da die Straßenbaumaßnahmen weitergingen und es sich um etwa 95 Millionen DM handele. Also habe der Landesrechnungshof keine andere Wahl, als die Untersuchung selbst in Auftrag zu geben. 25 000 DM seien schon verausgabt, und es lägen erste Teilergebnisse vor, die den Verdacht begründeten. Für einen endgültigen Beweis seien aber noch weitere Untersuchungen erforderlich.

Dem Verdacht nachgehen zu können, bevor die ersten Verwendungsnachweise vorlägen, habe für das Land zwei Vorteile. Ein Teil der bisherigen Fördermittel könne zurückverlangt werden, und die Stadt könne bei einer zukünftigen Vergabe strenger vorgehen, um Unregelmäßigkeiten zu vermeiden. In diesem Fall gehe es um Schwierigkeiten mit einem bestimmten Tiefbauunternehmer.

Eine Aufklärung des Verdachts bedeute, daß sich zukünftige Zuwendungsempfänger sehr wohl überlegten, wie sie Mittel verwendeten. Außerdem sei der Landesrechnungshof verpflichtet, die nicht zweckgerechte Verwendung von Mitteln aufzudecken. Der Landesrechnungshof bitte darum, die Mittel dafür zur Verfügung zu stellen.

Helmut Diegel (CDU) würde es begrüßen, wenn die SPD-Fraktion ihre Meinung nach dem Beitrag Dr. Blasius' änderte. Der Ausschuß sollte sich in der Frage der Korruptionsbekämpfung bei begründetem Verdacht doch darüber einig sein, demjenigen, der dem Verdacht nachzugehen habe, auch die notwendigen Mittel an die Hand zu geben.

In der Vergangenheit hätten die CDU-Fraktion und DIE GRÜNEN mehrfach den Antrag gestellt, den Landesrechnungshof mit den erforderlichen Mitteln auszustatten. Auch in diesem Falle handele es sich um ein berechtigtes Anliegen, dem sich der Ausschuß nicht verschließen könne.

Angesichts der geringen Summe von 25 000 DM lohne es sich nicht, darüber zu streiten. Bestehe Einigkeit, die Korruption tatsächlich bekämpfen zu wollen, könne die SPD jetzt beweisen, daß sie es damit ernst meine.

Die Wichtigkeit der Untersuchung hält **Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)** für unbestritten. 25 000 DM seien ein vergleichsweise geringer Betrag, so daß ihn interessiere, ob es nicht möglich sei, den Betrag aus dem zu nehmen, was dem Landesrechnungshof in diesem Jahr noch zur Verfügung stehe.

Es bestehe kein Zweifel an der Notwendigkeit der Untersuchung, bestätigt **Walter Grevener (SPD)** erneut. Dr. Blasius habe seines Erachtens deutlich gemacht, daß die Stadt verpflichtet sei, die Untersuchung zu finanzieren. Die Frage sei, wie dies schnell geschehen könne. Der Abgeordnete möchte die Auffassung des Finanzministeriums dazu noch einmal hören.

Es handele sich um eine prinzipielle Frage. Bestehe die Nachweispflicht des Mittelverwenders, könne das Land nicht nachgeben, nur weil es unter Zeitdruck stehe. Möglicherweise wiederhole sich sonst eine solche Situation. Die rechtlichen Grundsätze seien zu beachten.

Michael Thomas Breuer (CDU) weist darauf hin, daß die zusätzlichen Mittel weiterbelastet würden, wenn der Verdacht sich bestätige. Die Mittel zeigten sich dann im Laufe des Jahres wieder auf der Einnahmenseite.

Daß gebohrt werden müsse, stehe fest. Fraglich sei nur die Finanzierung und wer die Bohrung zu veranlassen habe. Es sei gesetzlich geregelt, daß der Landesrechnungshof bei Verdachtsmomenten für eine Klärung zu sorgen und damit den Auftrag zur Prüfung zu erteilen habe. Der Landschaftsverband habe eine andere Rechtsstellung und habe nur als Gutachter gearbeitet.

Der Landesrechnungshof müsse finanziell in Vorleistung treten. Darum sei dem nicht übertriebenen Ansatz des Landesrechnungshofs Folge zu leisten und der Beschlußvorlage der CDU-Fraktion zuzustimmen.

Vizepräsident Dr. Blasius (LRH) antwortet Dr. Bajohr, der Etat des Landesrechnungshofs sei so knapp kalkuliert, daß an keiner anderen Stelle eingespart werden könne. Vielmehr müsse der Landesrechnungshof auch um eine Aufstockung der Reisekosten bitten. Gäbe es eine andere Möglichkeit, wäre sie genutzt worden.

Die Rechtslage, so merkt er zu den Ausführungen von Walter Grevener (SPD) an, sei nicht eindeutig. Selbst wenn sie eindeutig wäre, könnte der Landesrechnungshof die Stadt nicht zwingen, diese Probebohrungen vorzunehmen. Das wäre dann Aufgabe der Landesregierung, nämlich der Bewilligungsbehörde.

Bei den Besprechungen mit den Prüfern sei der Eindruck entstanden, daß auch das Ministerium und die Bezirksregierung hinter den Wünschen des Landesrechnungshofs stünden. Beide hätten aber auch lediglich die Möglichkeit, die Gelder für diese Sanierungsmaßnahme zunächst zu verweigern, ehe Nachweise vorlägen. Das sei jedoch sicher auch unangemessen.

Sei der Zuwendungsempfänger, also die Stadt, nicht in der Lage, den Nachweis der sachgerechten Mittelverwendung zu erbringen, könne die Bezirksregierung als Bewilligungsbehörde einen Teil der Mittel zurückfordern. Es liege aber noch kein Verwendungsnachweis vor.

Der Landesrechnungshof sei in diesem Fall der Eingabe eines übergangenen Unternehmers an den Landesrechnungshof und den Beschwerdeausschuß nachgegangen, der auf Unstimmigkeiten bei der Vergabe von Aufträgen hingewiesen habe. Es hätten sich tatsächlich Unstimmigkeiten herausgestellt, die sich jedoch in gewisser Weise aufgehoben hätten, so daß das Ergebnis, wenn auch mit Bedenken, stimme.

Weitere Prüfungen hätten ergeben, daß Materialnachweise und Aufzeichnungen fehlten. So habe sich der Verdacht erhärtet, sei aber noch kein letzter Nachweis möglich gewesen. Er appelliert noch einmal an den Ausschuß, die dafür benötigten Mittel zur Verfügung zu stellen,

und versichert, daß hier ein Ausnahmefall vorliege, der sich nicht in jedem Jahr wiederholen werde.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) möchte wissen, wie das Finanzministerium seine Auffassung begründe, daß der Landesrechnungshof die zusätzlichen Mittel nicht brauche.

LMR Dr. Schneider (FM) erläutert, das Finanzministerium sei der Meinung, solche Untersuchungen seien Aufgabe des Landschaftsverbandes und auch von ihm zu finanzieren. Da es zu keiner Einigung gekommen sei, sei der Alternativvorschlag des Landesrechnungshofs entstanden.

Es bestehe das Mißverständnis, der Landschaftsverband führe die Tiefbaumaßnahmen durch, stellt **LMR'in Keisers (LRH)** noch einmal klar. Ein Regierungspräsident habe einer Kommune Zuwendungen bewilligt. Der Landschaftsverband sei lediglich gebeten worden, im Wege der Amtshilfe die Untersuchung durchzuführen. Dies sei die kostengünstigste Möglichkeit, da der Landschaftsverband nur die zusätzlichen Kosten in Rechnung stelle, nicht sein eigenes Personal. Gleichzeitig habe sich der Landesrechnungshof damit nicht eines privaten Unternehmens, sondern einer öffentlichen Stelle, nämlich dieses Prüfamtes, bedient.

Es sei schon häufiger danach gefragt worden, wann der Landesrechnungshof den ersten Fall von Korruption aufkläre, erinnert sich **Vizepräsident Dr. Blasius (LRH)**. Zwar stehe nicht fest, daß es hier um Korruption gehe, aber der Landesrechnungshof solle doch die Chance zur Aufklärung erhalten, zumal er in einem sehr frühen Stadium in eine Prüfung eingetreten sei.

Walter Grevener (SPD) schlägt vor, die erwartete Gegeneinnahme in den Nachtragshaushalt einzusetzen, damit der Haushalt nicht belastet werde. Dann könne die SPD-Fraktion der Mittelbewilligung zustimmen.

Reinhold Trinius (SPD) sagt zu, die Frage, wer die Prüfung zu finanzieren habe, auch im Haushalts- und Finanzausschuß zu stellen. Er hoffe auf eine dann einheitliche Antwort von Finanzministerium und Landesrechnungshof.

Abstimmungsergebnisse siehe Beschlußprotokoll.